



Region Hannover

Der Regionspräsident

40 Fachbereich Schulen

► **Nr. 3228 (III) AaA**

Hannover, 8. September 2016

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

Mediale Ausstattung der Berufsbildenden Schulen Anfrage der CDU-Fraktion vom 22. Juni 2016

Sachverhalt:

Eine gute Ausstattung unserer Berufsbildenden Schulen (BBS) in der Region Hannover liegt uns allen am Herzen. Hierzu gehören sicherlich auch eine funktionierende Medieninfrastruktur sowie funktionierende und moderne Endgeräte. Zahlreiche Räte der regionsangehörigen Kommunen haben in den letzten Jahren Medienentwicklungspläne in Auftrag gegeben oder bereits entgegengenommen. Auf der Grundlage dieser Medienentwicklungspläne statten zahlreiche Kommunen nun ihre Schulen einheitlich mit modernen Endgeräten aus und lassen die dazugehörige Infrastruktur installieren. Neben der bestehenden Budgetierung stehen den Schulen sodann mehr Finanzmittel für die Anschaffung zur Verfügung.

Eine gute mediale Ausstattung ist unser Erachtens nicht nur ein netter Bonus, sondern gesetzlich angezeigt. Gemäß der §§ 101, 108 NSchG haben die Schulträger die Verpflichtung, die Sachausstattung der Schulen zu stellen und regelmäßig den veränderten Bedarfen anzupassen. Ebenso beinhalten die pädagogischen Anforderungen aus Richtlinien und Lehrplänen die Vermittlung von Medienkompetenz, in einigen Lehrplänen ist der Einsatz von Medien zwingend vorgeschrieben.

Dies vorausgeschickt frage ich:

1. Hat die Region Hannover einen oder mehrere Medienentwicklungspläne für die BBS in Trägerschaft der Region Hannover erstellt? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie wird die Anschaffung von modernen Endgeräten koordiniert?
3. Könnten durch gemeinsame Beschaffungen (zentral organisiert) Kosten gespart werden?
4. Inwieweit ist HannIT bei der Betreuung der unterschiedlichen Endgeräte wie Tablets, Laptops, Macbooks usw. eingebunden?
5. An welcher BBS steht für Schüler/innen im Unterricht (ggf. nach Freischaltung) ein W-LAN zur Verfügung?
6. Plant die Verwaltung die W-LAN Infrastruktur an den Berufsbildenden Schulen in den kommenden Jahren auszuweiten? Wenn ja, an welchen Schulen?
7. Hat die Verwaltung darüber Kenntnis, ob die Berufsbildenden Schulen im Bereich der medialen Ausstattung und der medialen Infrastruktur einen finanziellen Bedarf haben?
8. Erachten die Berufsschulen sich hinsichtlich der medialen Ausstattung als gut ausgestattet?
9. Erachten die Berufsschulen sich hinsichtlich der Ausstattung mit Smartboards ausreichend versorgt?
10. Wie viele Mittel haben die einzelnen Berufsschulen in den letzten 2 Jahren jeweils für die Anschaffung (und den Austausch) im Hinblick auf die mediale Ausstattung ausgegeben?
11. Verfolgt eine BBS bereits das Konzept „bring your own device“ oder hat eine BBS dies künftig vor? Wenn nein, warum nicht?
12. Hat eine BBS bereits eine sog. „Tablet-Klasse“ eingerichtet bzw. plant eine BBS eine solche einzurichten? Wenn ja, welche?
13. Wenn nein, warum nicht?

Vorbemerkung:

Schon vor der Regionsbildung hatte der Landkreis Hannover seine berufsbildenden Schulen budgetiert.

Nach der Regionsbildung zum 01.11.2001 wurde diese Regelung erstmals für das Haushaltsjahr 2003 auf die ehemals städtischen Berufsschulen übertragen (Drucksache 364/2002) und in den letzten Jahren modifiziert (Drucksachen 170/2009 und 128/2011).

Mit der Budgetierung wurde ein System entwickelt, das eine eigenverantwortliche Mittelbewirtschaftung durch die berufsbildenden Schulen gewährleistet. Die Haushaltsmittel orientieren sich im Wesentlichen an Schulformen und Ausbildungsgängen und werden der Höhe nach bestimmt durch den Umfang der Vollzeit- und Teilzeitangebote.

Auf der Basis einer transparenten Berechnungsgrundlage werden die berufsbildenden Schulen mit eigenen finanziellen Ressourcen ausgestattet, die unter Berücksichtigung individueller Prioritäten für die Bewältigung des Schulbetriebes zur Verfügung stehen.

Durch die Tatsache, dass innerhalb der Schule eine kalkulierbare, finanzielle Größe nach eigenen Prioritäten und Bedürfnissen verwendet werden kann, ist die örtliche Identifikation mit den durch diese Mittel realisierten Projekten gestiegen. Darüber hinaus ist durch den in den Budgetgrundsätzen enthaltenden Anspruch auf Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln in das Folgejahr auch die Bereitschaft erzeugt worden, jahresübergreifende bzw. mehrjährige Entwicklungen in die Bewirtschaftung der eigenen Schule einzu beziehen.

Auf diese Weise wurden die Gestaltungsmöglichkeiten der berufsbildenden Schulen optimiert und noch stärker auf wirtschaftlich sinnvolle Verwendungen ausgerichtet.

Zusätzlich werden bei bestimmten Bedarfslagen Sondermittel für Beschaffungsvorhaben im Haushalt eingestellt.

Dieses vorweg geschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

zu Frage 1

Die Region hat keine verbindlichen schulübergreifenden Medienentwicklungspläne erstellt, da die berufsbildenden Schulen im Gegensatz zu allgemein bildenden Schulen wegen der unterschiedlichen Ausrichtungen sehr spezielle Bedarfe haben, die sinnvoller Weise nur individuell definiert werden können.

zu Frage 2

Die Anschaffung von modernen Endgeräten wird von den Schulen vor Ort koordiniert.

zu Frage 3

Wegen der unterschiedlichen Anforderungen führen zentrale Beschaffungen nicht grundsätzlich zu einem insgesamt wirtschaftlicheren Mitteleinsatz. Gleichwohl bleibt es den Schulen überlassen, ggfs. erforderliche identische Ausstattungen gemeinsam zu beschaffen.

zu Frage 4

Die Schulen sind gehalten – und aufgrund der Budgetierung auch bestrebt (s.o.) – sich für das wirtschaftliche Angebot zu entscheiden. In diesem Verfahren ist HannIT einer von mehreren Anbietern, der unter Berücksichtigung des schulindividuellen Anforderungsprofils zu bewerten ist. In dieses Anforderungsprofil fallen neben den schulspezifischen Ausstattungen auch Reaktions- und Servicezeiten sowie Anschaffungs- und Folgekosten.

zu Frage 6

Bei Bedarf wird die Verwaltung auf entsprechende Anträge der Schulen reagieren. Eine Realisierung erfolgt dabei sowohl durch Beschaffungen aus dem Schulbudget als auch ggfs. über Maßnahmen der Bauunterhaltung.

zu Frage 7

Laufende Bedarfe sind von den Schulen im Rahmen des Budgets abzudecken. Besonderen Mittelanforderungen liegen der Verwaltung nicht vor.

zu den Fragen 5 sowie 8 - 13

s. tabellarische Übersicht (Anlage 1)

Anlage(n):

Tabelle Abfrageergebnis BBSn